

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 96 (1955)

Rubrik: Regeln für Wirtinnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stark er konnte. Da erschrock das Mütterli zum Tode, raffte den Rest seiner Kräfte zusammen und lief noch stärker. Aber, je stärker es laufen mochte, um so näher schneubte der grimme Feind, jeden Augenblick glaubte es, das kalte Eisen im Rücken zu fühlen, es empfahl seine Seele Gott. Es wollte noch stärker laufen, aber es war am Zusammen sinken. Da tönte hinter ihm eine Stimme wie die Stimme eines En-

gels vom Himmel, aber etwas weinerlich: „Fraueli, fürcht dich nit u lauf nit so! Mir gange ja dr glych Weg!“ Da stand das Mütterli still, aber lange konnte es nicht fassen, daß das kein Engel vom Himmel, sondern ein ehrbarer Berneroffizier sei, der mit blankem Säbel sich den Weg nach Hause bahnte.

Friedlich zottelten nun die beiden heim und trösteten einander.

Regeln für Wirtinnen

von Jeremias Gotthelf

1. Die Wirtin gleiche nie einem verstrupften Huhn! Sie ist der Barometer über die Appetitlichkeit in ihrem Hause.
2. Wenn sie mit ihren Gästen spricht, und die Nase plagt sie, so schneuze sie ins Nasentuch und nicht durch die Finger dem Gast auf die Stiefel!
3. Hat sie Speck geschnetzel, so wasche sie die Hände! Macht sie Suppe, so lasse sie den Waschlumpe nicht darin! Macht sie Pasteten, so stopfe sie dieselben nicht mit Kinderstrümpfen aus!
4. Sie schmutze das Kraut mit Schmutz und nicht mit Graswürmern oder Schnecken! Es sind nicht alle Leute Liebhaber davon.
5. Stierenaugen darf sie den Gästen machen, aber nicht im Kopf, sondern auf einem sauberem Kochplättli.
6. Es sei ihr kein Guest zu wenig, um freundlich zu sein, und keiner zu wert, um ihn zur Ordnung zu weisen, und seis mit einem Klapf!
7. Sie lasse ihre Kinder nie nackt unter den Gästen herumlaufen und wische ihnen den Tag über die Schnudernasen fleißig ab!
8. Sie gebe ihren Kindern nie mehr zu essen, als gut ist, und fluche mit ihrem Mann nicht mehr, als nötig ist!
9. Sie halte ihrem Mann nie etwas vor den Leuten vor, damit er ihr nicht Rechnung darschlage vor den Leuten!
10. Sie halte unter dem Gesinde gute Ordnung, aber keinen Liebling, weder die Stubenmagd noch den Stallknecht!
11. Sie brauche keine Unschlichtgräubi für Erdöpfelröstli, sie dulde überhaupt nichts Gräubäsiges im Hause!
12. Wenn die Stubenmagd sie böse macht, so danke sie allemal Gott, daß sie nicht einen Kellner hat! Der ärgerte sie noch zehnmal mehr.
13. Sie vergesse aber nie, daß sie den Kopf haben muß, die Diensten nur Hände haben! Vergift sie am Abend, für Kaffee zu sorgen, und kommt ein früher Guest, so ist die Verlegenheit groß und dem Guest das Warten lästig.
14. Sie vergesse überhaupt nie, daß es gut sein wird, wenn sie die Augen zmitts im Kopf hat und dshirni am rechte Ort!
15. Sie vergesse das Einmaleins nie, und wenn sie eine Uerti macht, so wisse sie, daß zwei und drei fünf machen und nicht sieben!
16. Sie gehe selten vom Hause und nie wie ein Pfau und komme nie wie eine Sau wieder.
17. Sie kaufe nie neue Umhänge, wenn der Mann Weinschulden hat! Sie kaufe nie seidene Fürtücher, wenn Zinse oder Lehenzinse noch nicht abgetragen sind!
18. Sie vergesse ob der Wirtin die Christin nie, damit Christus sie auch nicht vergesse mit seiner Fürbitte!